

Lichtquellen dehnt sich der Umkreis auch aus.

Es ist leider auch in Mode gekommen, Leuchtkugeln, Gartenlampen usw., welche LED sind und teilweise auch die Farbe wechseln, rund um die Uhr eingeschaltet zu lassen. Dies stört nicht nur die Nachtruhe, sondern belastet auch die Nebenkosten. Generell kann gesagt werden, dass Baumleuchten, wie auf dem Foto (ebenfalls um 2 Uhr morgens aufgenommen) nicht den aktuellen Normen entsprechen. Ein Baum, der angestrahlt wird, hat nie ein Vogelnest! Suchen Sie zuerst das klärende Gespräch mit den verantwortlichen Personen. Sollte dies erfolglos sein, wenden Sie sich an die Behörden. Bei Lichtemissionen sind die Gemeinden und Kantone verpflichtet, die geltenden Gesetze und Verordnungen zu vollziehen. Das betrifft auch Art. 11, Abs. 2 i.V., mit Art. 1, Abs. 2 USG.

Dark-Sky Switzerland steht gerne beratend zur Seite. Ein Vorstandsmitglied wohnt in Geroldswil und kann sich Ihres Problems gerne annehmen.

Weihnachtsbeleuchtung

Viele überlegen sich nun wegen der Energiekrise, auf eine Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten. Falls folgende Punkte eingehalten werden, spricht nichts dagegen:

- Keine «amerikanische» Beleuchtung am Haus (viel zu viel montiert)
- Keine blinkenden Elemente
- Nur warmweisse Farben verwenden
- Einschaltdauer maximal vom 1. Advent bis zum 6. Januar
- Erlaubt in dieser Zeit bis um 1 Uhr, besser bereits um 22 Uhr abschalten
- Nur am Abend einschalten

Weitere Informationen unter www.darksky.ch



Kevin – Allein zu Haus
löscht unnötige Lichter aus

DARK SKY
SWITZERLAND

